



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2009/2204(INI)

26.2.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

zu geschlechtsspezifischen Aspekten der Rezession und Finanzkrise

(2009/2204(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatter: Raül Romeva i Rueda

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	12

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
zu geschlechtsspezifischen Aspekten der Rezession und Finanzkrise
(2009/2204(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 3. Oktober 2008 über die stärkere Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben (KOM(2008)0635),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 26. November 2008 mit dem Titel „Europäisches Konjunkturprogramm“ (KOM(2008)0800),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 4. März 2009 mit dem Titel „Impulse für den Aufschwung in Europa“ (KOM(2009)0114),
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission vom 24. November 2009 – Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 (KOM(2009)0647),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter (KOM(2008)0638),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission vom 27. Februar 2009 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2009 (KOM(2009)0077),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission vom 18. Dezember 2009 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2010 (KOM(2009)694),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 7. Juni 2000 zur „Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)“ (KOM(2000)0335) und der Jahresberichte 2000, 2001, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union (KOM(2001)0179, KOM(2002)0258, KOM(2003)0098, KOM(2004)0115, KOM(2005)0044, KOM(2006)0071, KOM(2007)0049 und KOM(2008)0010),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung)¹,

¹ ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23.

- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG (KOM(2008)0636), der von der Kommission am 3. Oktober 2008 vorgelegt wurde,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (KOM(2008)0637), der von der Kommission am 3. Oktober 2008 vorgelegt wurde,
- in Kenntnis der Ratifizierungen des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (STCE Nr. 197),
- unter Hinweis auf den von den europäischen Sozialpartnern am 22. März 2005 angenommenen Aktionsrahmen zur Gleichstellung der Geschlechter,
- in Kenntnis des Entwurfs einer Empfehlung des Europarats zu den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Frauen, Dok. 11891, 4. Mai 2009,
- unter Hinweis auf den vom Europäischen Rat am 23. und 24. März 2006 angenommenen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter,
- unter Hinweis auf den Beratenden Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern und seine am 22. März 2007 angenommene Stellungnahme zur Kluft zwischen den Geschlechtern bei der Entlohnung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2006 zu der Zuwanderung von Frauen: Rolle und Stellung der Migrantinnen in der Europäischen Union¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2007 zu dem Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. September 2008 zu der Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. November 2008 mit Empfehlungen an die Kommission zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen⁴,

¹ ABl. C 313E vom 20.12.2006, S. 118.

² ABl. C 301E vom 13.12.2007, S. 56.

³ ABl. C 295E vom 4.12.2009, S. 35.

⁴ ABl. C 16E vom 22.1.2010, S. 21.

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Mai 2009 zu der aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2009 zu den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit²,
- unter Hinweis auf Eurostat, Statistik kurz gefasst 53/2009, „Sharp increase in unemployment in the EU“ (Starker Anstieg der Arbeitslosigkeit in der EU),
- unter Hinweis auf Eurostat, Statistik kurz gefasst 97/2009, „Recession in the EU-27: length and depth of the downturn varies across activities and countries“ (Rezession in der EU-27: Unterschiedliche Dauer und Tiefe des Konjunkturrückgangs in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und Ländern),
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0004/2010),
 - A. in der Erwägung, dass die Weltwirtschaft gegenwärtig der schwersten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise ausgesetzt ist, die in der ganzen EU und außerhalb davon soziale Konsequenzen hat; in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa ganz besonders nachteilige Auswirkungen auf Frauen hat, was bisher vom Rat, von der Kommission und den Mitgliedstaaten nicht gebührend beachtet wurde,
 - B. in der Erwägung, dass sich das Hauptaugenmerk im Gegensatz zum gleichermaßen negativ betroffenen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Tourismusgewerbe auf die von Männern dominierte Bau- und Autoindustrie gerichtet hat; in der Erwägung, dass in nationalen und europäischen Konjunkturprogrammen die Geschlechterdimension der Auswirkungen und Überwindung der Wirtschafts- und sozialen Krise dringend berücksichtigt werden muss,
 - C. in der Erwägung, dass Mainstream-Wirtschaftswissenschaftler darauf hingewiesen haben, dass die Kreditkrise als Auslöser der Rezession im wörtlichen Sinne eine von Männern verursachte Katastrophe war; in der Erwägung, dass die Gegenmaßnahmen auf staatlicher und internationaler Ebene – in beiden Fällen nicht gleichstellungsorientiert – ebenfalls hauptsächlich von Männern beschlossen wurden; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Frauen in den Entscheidungsfindungsprozess im politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich voll einzubeziehen,
 - D. in der Erwägung, dass aus Untersuchungen zu Geschlechterfragen hervorgeht, dass Frauen anders managen, indem sie Risiken vermeiden und weitsichtig handeln,

¹ Angenommene Texte P6_TA(2009)0371.

² Angenommene Texte P7_TA(2009)0029.

- E. in der Erwägung, dass Frauen vom Konjunkturrückgang wahrscheinlich stärker betroffen sind als Männer; in der Erwägung, dass die Gefahr besteht, dass durch die gegenwärtige Rezession Fortschritte länger brauchen oder dass es gar zu Rückschritten mit langfristigen Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, die soziale Eingliederung und die Demografie kommt,
- F. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter gestrichen oder verschoben wurden und mögliche künftige Kürzungen der öffentlichen Haushalte sich nachteilig auf die Beschäftigung von Frauen und die Förderung der Gleichstellung auswirken werden; in der Erwägung, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der oben genannten Richtlinie 2006/54/EG zunehmend an Bedeutung gewinnt,
- G. in der Erwägung, dass der Wirtschaftsabschwung nicht benutzt werden darf, um Fortschritte auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder in Frage zu stellen und um die Mittel für Betreuungseinrichtungen und Urlaubsregelungen zu kürzen, die insbesondere für den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt wichtig sind,
- H. in der Erwägung, dass in den Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2009¹ unter schwedischem Vorsitz an die Mitgliedstaaten und die Kommission der Aufruf erging, in der Strategie „EU 2020“ stärker auf die Geschlechterdimension einzugehen; in der Erwägung, dass dies im Diskussionspapier „EU 2020“ der Kommission dennoch unberücksichtigt blieb, denn das Thema Gender Mainstreaming wurde kein einziges Mal erwähnt; in der Erwägung, dass es jedoch unverzichtbar ist, in eine neue Finanz- und Wirtschaftsarchitektur auch eine Gleichstellungsperspektive und -politik einzubinden und zu gewährleisten, dass Konjunkturprogramme und Strukturanpassungsprogramme einer geschlechtsspezifischen Folgenabschätzung unterzogen werden und eine Gleichstellungsperspektive beinhalten,
- I. in der Erwägung, dass besonders in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession die ohnehin schon armutsgefährdeten Personengruppen einem noch größeren Risiko ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass die schon im Jahr 2000 in Lissabon vom Europäischen Rat beschlossenen Bemühungen und fertigen Lösungen zur Beseitigung der Armut zu einer dringenden Angelegenheit geworden sind; in der Erwägung, dass dem Schutz der von Mehrfach-Benachteiligung betroffenen Gruppen und die Gewährleistung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte,
- J. in der Erwägung, dass gute Vollzeitbeschäftigung in guten Stellen die beste Garantie gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist; in der Erwägung, dass es besonders darauf ankommt, politische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich für den Zugang zu bezahlbaren und erlangbaren Betreuungsdienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Frauen und Männern eingehen,
- K. in der Erwägung, dass Untersuchungen gezeigt haben, dass sich Gewalt gegen Frauen verschlimmert, wenn Männer infolge der Wirtschaftskrise mit Entlassungen und

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung der Geschlechter: Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, Beitrag zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, Ratstagung zu Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheits- und Verbraucherfragen, Brüssel, 30. November 2009.

Eigentumsverlusten konfrontiert sind; in der Erwägung, dass wirtschaftlicher Druck oft zu häufigeren, brutaleren und gefährlicheren Misshandlungen führt,

1. erinnert daran, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine der Zielsetzungen der EU ist und somit ein Schlüsselprinzip bei allen politischen Reaktionen auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und beim Übergang zu einer langfristigen ganzheitlichen Sicht auf die Stabilisierungszeit nach der Krise; betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein Ziel an sich ist und nicht bloß ein Instrument zur Erzielung von wirtschaftlichem Wachstum;
2. bekraftigt die Feststellung der Kommission, dass die derzeitige Wirtschaftskrise hat Befürchtungen aufkommen lassen, dass die im Bereich der Gleichstellung erreichten Erfolge wieder in Frage gestellt werden und Frauen durch die Auswirkungen der Rezession noch stärker unter Druck geraten könnten; unterstreicht, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise in ihren Ursachen und in ihren Konsequenzen geschlechterdifferenziert ist;
3. macht darauf aufmerksam, dass die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene Arbeitsplatzintegration von Frauen nicht nur eine größere unmittelbare Krisenauswirkung auf die Frauen selbst bedeutet, sondern auch auf die Haushalte, wo das Familieneinkommen durch Arbeitsplatzverluste von Frauen erheblich beeinträchtigt wird; fordert die Institutionen der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten auf, die versteckten Kosten der Krise zu berücksichtigen, einschließlich der unterschiedlichen und oftmals nicht anerkannten geschlechtsspezifischen Konsequenzen;
4. stellt fest, dass die gesamtwirtschaftliche Politik überwiegend einhergeht mit einer zunehmenden geschlechtsbezogenen Aufteilung des Arbeitsmarktes, einer Destabilisierung der Frauenbeschäftigung durch Weitervergabe von Aufträgen, einer Zunahme der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen, einer Beschränkung des Zugangs von Frauen zu Gesundheit und Bildung infolge der Privatisierung von staatlichen Diensten, einer verstärkten Ungleichheit beim Zugang zu Krediten, Grund und Boden und Besitz und einer Vertiefung der Feminisierung der Armut;
5. bedauert, dass viele Frauen ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder damit rechnen müssen, besonders im Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Tourismussektor sowie Frauen in Teilzeitbeschäftigung und in unsicheren Stellen; unterstreicht, dass gleichzeitig damit zu rechnen ist, dass es durch die verminderte Gewährung von Mikrokrediten zu einer Einkommensverringerung bei Frauen kommt, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben; betont, dass bei Ankündigung von Haushaltseinsparungen im öffentlichen Sektor mit einem überproportionalen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit zu rechnen ist, da im Bildungs- und Gesundheitswesen und im sozialen Dienstleistungssektor überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind;
6. begrüßt die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken von Eurostat, ist jedoch der Auffassung, dass die Teilzeitarbeitslosigkeit (ein oftmals aus Arbeitslosigkeitsstatistiken ausgeklammerter Bereich) stärker beachtet werden sollte; weist darauf hin, dass Langzeitarbeitslosigkeit, niedrigere Löhne und kürzere durchschnittliche Arbeitszeiten wahrscheinlich tief greifende Folgen besonders für die Einkommen,

Sozialversicherungsansprüche und auf längere Sicht für die Renten von Frauen haben werden;

7. macht darauf aufmerksam, dass Wanderarbeitnehmer gleichfalls von der Krise betroffen sind, ebenso wie ihre Familien im jeweiligen Heimatland; nimmt darauf Bezug, dass der Umfang der Migration von Frauen oftmals zu niedrig ausgewiesen wird und damit auch die Auswirkungen auf Familien, deren Überleben von ihrem Lohn abhängt, sodass Frauen bei ihrer Heimkehr einer noch größeren Gefährdung ausgesetzt sein können, wenn sie von ihren Gemeinschaften und Familien ausgestoßen werden;
8. unterstreicht, dass für Interventionen und Lösungen ein kontextuelles Krisenverständnis und die Einsicht erforderlich ist, dass es keine „Einheitslösung“ geben kann; betont, dass die Rezession gleichzeitig als einmalige Chance genutzt werden kann, um Wirtschafts- und Sozialpolitik stärker für Gleichstellungsbelange zu sensibilisieren und einen Schritt zur Schaffung einer Gesellschaft mit verbesserter Gleichstellung der Geschlechter zu tun;
9. bedauert, dass bei der Krisenbewältigung durch die Politik, einschließlich in Konjunkturpaketen, eine Anerkennung, Analyse und Korrektur geschlechtsspezifischer Krisenauswirkungen unterblieben ist; kritisiert die Tatsache, dass das Thema Gender Mainstreaming in der Post-Lissabon-Strategie praktisch nicht aufgegriffen wird; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein Gleichstellungskapitel in ihre Beschäftigungs- und gesamtwirtschaftlichen Leitlinien und in die Strategie „EU 2020“ einzubeziehen und in allen Politikbereichen die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Gleichstellungsfragen einzuführen;
10. fordert den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten und insbesondere den Sonderausschuss des Parlaments zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise (CRIS) auf, dafür zu sorgen, dass Konjunkturprogramme und Strukturanpassungsprogramme einer geschlechtsspezifischen Folgenabschätzung unterzogen werden (als nachträgliche Abschätzung in Fällen, wo diese nicht im Voraus erfolgt ist) und eine Gleichstellungsperspektive einschließlich nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten und Statistiken beinhalten;
11. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf zu gewährleisten, dass Regression und finanzielle Einsparungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Politik und das Funktionieren der Strukturen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen im staatlichen und nicht staatlichen Sektor haben; bedauert, dass solche finanziellen Einsparungen in einigen Ländern bereits stattgefunden haben;
12. weist darauf hin, dass fehlende Pflegepolitik und -infrastruktur dazu geführt haben, dass in Privathaushalten diese Lücken zunehmend von Migrantinnen als Haushaltshilfen gefüllt wird, die keinen Zugang zu sozialem und arbeitsrechtlichem Schutz und entsprechenden Leistungen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, Wanderarbeitnehmer dringend in Sozial- und Krankenversicherungssysteme zu integrieren;
13. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die negativen Auswirkungen von Steuersenkungen und Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben und

Sozialleistungen zu analysieren und diesen entgegenzuwirken, besonders im Zusammenhang mit Kürzungen bei öffentlichen Ausgaben auf lokaler Ebene, um sicherzustellen, dass Frauen nicht unverhältnismäßig mit Pflege- und Betreuungsaufgaben (für Kinder, ältere Menschen und abhängige Personen) belastet werden und bei Schließung von Krankenhäusern oder Verkürzung von Krankenhausaufenthalten die Patientenpflege auf Haushalte mit Frauen übertragen wird, wodurch sich die Kluft zwischen Frauen und Männern potenziell vertieft;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit den europäischen Zielsetzungen erschwingliche, leicht zugängliche und qualitativ hochwertige Betreuungsdienste für Kinder und andere Familienangehörige zu entwickeln; unterstreicht die Notwendigkeit, das Potenzial der Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in vollem Umfang für die Finanzierung guter Angebote zu nutzen; fordert die Kommission dringend auf, eine Richtlinie für Vaterschafts- und Adoptionsurlaub sowie Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Familienangehöriger vorzuschlagen;
15. erinnert daran, dass in Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche die Gewalt gegen Frauen zunimmt; fordert daher die Mitgliedstaaten dringend auf, die nationalen Gesetze und Politiken gegen alle Formen geschlechterbezogener Gewalt zu verbessern, und begrüßt die Initiative der spanischen Präsidentschaft zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen; begrüßt gleichfalls die Initiative des Rates in Bezug auf ein übergeordnetes Instrument für den Opferschutz (Europäische Schutzanordnung);
16. fordert die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, effektive Schritte zu ergreifen, insbesondere legislative, mit denen eine ausgewogene Präsenz von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen in Unternehmen und Politik gefördert wird, und fordert daher bindende Zielsetzungen, um die ausgewogene Repräsentanz von Männern und Frauen zu gewährleisten;
17. betont, dass Frauen bei finanziellen Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert sind, dass Frauen in der Tat zu den gegenwärtig von Finanzentscheidungen ausgeschlossenen Gruppen gehören, die den negativen Auswirkungen finanzieller Risiken ausgesetzt sind; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen zu verbessern, besonders in den Bereichen Haushaltsplanung und Verwaltungsmodalitäten für europäische Finanzsysteme, einschließlich der Europäischen Zentralbank;
18. begrüßt die Entscheidung der norwegischen Regierung, den Anteil von Frauen in Vorständen von Aktiengesellschaften auf mindestens 40 % zu erhöhen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dem positiven Beispiel Norwegens zu folgen und ebenfalls solche Initiativen zu ergreifen;
19. weist darauf hin, dass Investitionen in die soziale Infrastruktur eine Chance zur Modernisierung Europas und zur Förderung der Gleichstellung sind und als parallele Strategie zu Investitionen in grüne Technologien zur Modernisierung der physikalischen Infrastruktur gesehen werden können; ist der Auffassung, dass die Gleichstellung der

Geschlechter deshalb eine politische Priorität und ein wesentliches Instrument sein sollte;

20. unterstreicht, dass „grüne Arbeitsplätze“ das Potenzial haben, zu einem Hauptwachstumssegment auf dem künftigen europäischen Arbeitsmarkt zu werden, dass heute mehr als 20 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union als „grün“ eingestuft werden können und dass allein im Sektor für erneuerbare Energien eine Verdoppelung der Arbeitsplätze auf 2,8 Millionen bis zum Jahr 2020 möglich ist, wie neueste Studien zeigen;
21. macht darauf aufmerksam, dass die ökologische Umstellung der Wirtschaft und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit einem riesigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften einhergehen wird; verweist darauf, dass weibliche Arbeitskräfte im Sektor für erneuerbare Energien und besonders bei forschungs- und technologieintensiven Tätigkeiten stark unterrepräsentiert sind; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass weibliche Arbeitskräfte nicht von Schulungsprojekten und -programmen zum Thema ökologischer Wandel ausgeschlossen werden, d. h. im Sektor für erneuerbare Energien, in wissenschafts- und technologieintensiven Sektoren;
22. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die vollständige Umsetzung europäischer Strukturfonds auf nationaler Ebene abzusichern, um die Auswirkungen der Rezession durch Umschulungs- und Fortbildungsinitiativen auf der Grundlage von Artikel 16 der Allgemeinen Verordnung¹ und Artikel 6 der beiden Verordnungen über den Europäischen Sozialfonds² und über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung³ zu bekämpfen;
23. ersucht den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen der einzelnen Fonds jeweils eine Finanzreserve für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit bereitzustellen und Querschnittsprogramme sowie andere Initiativen, die im Zuge der technischen Hilfe gesondert finanziert werden, zusätzlich zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Mechanismen für eine gleichstellungsorientierte Regierungsführung zu entwickeln, um in staatlichen Stellen und anderen Gremien für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Kohäsions- und Strukturfonds Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik zu integrieren, und Frauenorganisationen und -netzwerke zu fördern;
24. regt die Durchführung einer Analyse geschlechtsspezifischer Auswirkungen der Wirtschaftskrise durch das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen an und fordert die anderen europäischen Institutionen wie zum Beispiel die Europäische Stiftung zur

¹ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25).

² Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 12).

³ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1).

Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf, geschlechtsspezifische Fragen in ihre laufende Arbeit einzubeziehen;

25. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Beitrag, den die Zivilgesellschaft zu Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten kann, anzuerkennen und zu unterstützen, insbesondere in Anbetracht des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den zuständigen NRO zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Die Weltwirtschaft befindet sich nach wie vor in der schwersten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise von 1929, und die globale Finanzkrise ist in ihrem Ausmaß nur noch größer geworden. Es gab einen Zusammenbruch des globalen Finanzsystems, Spekulationsblasen und abrupte Wertschwankungen bei Wohnhäusern, Aktien, Nahrungsmitteln und Energie. Die Überfinanzialisierung der Wirtschaft hatte Instabilitäten, Bankrotte und Beinahbankrotte von Banken und anderen großen Finanzinstitutionen zur Folge. Durch den Wegfall von Krediten für die Realwirtschaft kam es zu schädlichen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Lebensqualität der Menschen¹. Hunderte Millionen von Menschen haben ihren Arbeitsplatz, ihr Einkommen, ihre Ersparnisse und ihr Heim verloren. Obgleich der schlimmste Teil der Krise wohl hinter uns liegen mag, sind sich die Experten darin einig, dass die sozialen Folgen der Krise eine positive Konjunkturerholung überdauern werden.

Die Ungleichheit der Geschlechter ist sowohl eine Ursache als auch eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrisen sind ihrem Wesen nach und in ihren Auswirkungen geschlechterdifferenziert. Alle Kategorien von Konjunkturpolitik sind geschlechtsspezifisch: die Reformierung der Finanzordnungspolitik, die Unterstützung von Industriesektoren und Unternehmen, die Unterstützung von Arbeitsmärkten, die Unterstützung von Investitionen und die Förderung der Kaufkraft von Haushalten.

Im Mittelpunkt von Presseartikeln stehen die Männerindustrie, die Schließung von Produktionsanlagen und die Streichung von Bonuszahlungen an Bankenmanager. Frauen kommen in diesem Bild nicht vor; es gab keine detaillierte Analyse der weiblichen Dimension und der andersartigen Auswirkungen der Krise auf Frauen. Wie steht es zum Beispiel um die geschlechterdifferenzierte Aufschlüsselung der Beschäftigung im Industriesektor und in Unternehmen, die finanziell unterstützt werden? Diese Frage ist wichtig, denn durch eine Sicherung der Zukunft von Männerarbeitsplätzen und nicht von Frauenarbeitsplätzen wird die Gleichstellung der Geschlechter nicht verbessert, sondern unterminiert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der Zielsetzungen der Europäischen Union und muss fester Bestandteil aller politischen Gegenmaßnahmen und nationalen und internationalen Konjunkturprogramme sowie beim Übergang zur Stabilisierungsphase nach der Krise sein. In der Anfangsphase der Krise und in den späteren Konjunkturprogrammen auf europäischer, nationaler und internationaler (G20) Ebene ist es jedoch versäumt worden, geschlechtsspezifische Krisenauswirkungen anzuerkennen, zu begreifen, zu analysieren und zu korrigieren.

Bei finanziellen Entscheidungsprozessen sind die Frauen unterrepräsentiert. Aus dem Bericht

¹ Walby, Sylvia, Gender and the Financial Crisis, April 2009, Seite 3

der Europäischen Kommission über die Gleichstellung von Frauen und Männern 2009 geht hervor, dass die Zentralbanken aller Mitgliedstaaten von Männern geleitet wurden. Darüber hinaus heißt es im Bericht der Kommission von 2007, dass in den obersten Entscheidungsgremien der EU-Zentralbanken fünf Männern im Durchschnitt nur eine Frau gegenübersteht. Auf europäischer Ebene werden alle drei Finanzinstitutionen (Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds) von Männern und Frauen geleitet, wobei der Frauenanteil in den obersten Entscheidungsgremien dieser Institutionen nur 16 % beträgt.¹

Die Einbeziehung von Frauen in Finanzentscheidungen stellt eine Möglichkeit zur Umsetzung andersartiger Prioritäten und Praktiken dar, die das Potenzial für positive Ergebnisse haben – nicht nur für Frauen, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Eine dieser Praktiken ist der Umgang mit Risiken. Weiterhin ist die Bevorzugung des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitswesens zu nennen, was sich nicht nur auf die Gleichstellung der Geschlechter fördernd auswirkt, sondern auch auf die langfristige Entwicklung von Humankapital².

Ist die Feminisierung des Managements ein Schutz vor Krisen?

Wäre die Kreditkrise auch eingetreten, wenn die Lehman Brothers Lehman Sisters gewesen, also nicht von Männern, sondern von Frauen geführt worden wären? Sowohl von feministischen als auch von Mainstream-Wirtschaftswissenschaftlern ist darauf hingewiesen worden, dass die Kreditkrise durchaus im wörtlichen Sinne eine „Man-made“-Katastrophe ist, also von Männern verursacht. Durch die Krise wurden die Verfechter einer gemischten Zusammensetzung von Vorstandsetagen ermutigt, die mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir dringend mehr Frauen an der Spitze von Finanzinstitutionen brauchen. Das Versagen der Männer könnte den Frauen die Gelegenheit bieten, die gläserne Decke zu durchbrechen³.

Island geht voran. Seit seinem demütigenden wirtschaftlichen Kollaps hat die isländische Nation im Nordatlantik zentrale Hebel des Finanzwesens an Frauen übergeben. Jetzt gibt es dort eine Premierministerin, und zwei Großbanken werden von Frauen geleitet, die an die Stelle von Männern gerückt sind, nachdem diese für schuldig befunden wurden, die Institutionen durch übermäßigen Leichtsinn in den Crash getrieben zu haben.⁴

Michel Ferrary, Professor am Ceram in Frankreich, glaubt, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Schlüssel zur Zähmung der überhöhten Risikobereitschaft ist, die in vielen Ländern den Finanzsektor dominiert hat. Laut Ferrary haben Banken mit einem besser ausgewogenen Geschlechterverhältnis die Wirtschaftskrise weit besser durchschifft als Banken, bei denen das Verhältnis unausgewogen war. In mehreren geschlechtsspezifischen Untersuchungen ist festgestellt worden, dass Frauen sich anders als Männer verhalten und anders an Managementaufgaben herangehen. Sie neigen eher zu Risikovermeidung und Weitsicht. Durch einen größeren Frauenanteil bei den Managern wird die Risikofreudigkeit

¹ Europäische Kommission, Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern 2009.

² Walby, Sylvia: Auditing the gender implications of recovery policies for the financial and economic crisis, April 2009, Seite 7.

³ Ruth Sunderland, The real victims of this credit crunch? Women. The Observer, Sonntag, 18. Januar 2009.

⁴ The Washington Post, ‘In Banking Crisis, Guys get the Blame’ von Kevin Sullivan und Mary Jordan, 10. Februar 2009.

ihrer männlichen Kollegen ausgeglichen¹.

Weltweit ist in den Vorstandsetagen nach wie vor ein ungleiches Beschäftigungsverhältnis die Regel, wo Führungspositionen wie auch untergeordnete Posten unverändert von Männern in Anzügen dominiert werden. In Norwegen ist diese Unausgewogenheit durch gesetzliche Bestimmungen wirksam bekämpft worden. Im Juni 2003 legte die norwegische Regierung einen Gesetzesvorschlag vor, der darauf abzielte, in den Führungsgremien aller Aktiengesellschaften und größeren Privatunternehmen einen Frauenanteil von 50 % zu erreichen². Am 1. Januar 2006 traten in Norwegen Bestimmungen zum Frauenanteil in den Führungsgremien von Unternehmen in Kraft. In den neuen Vorschriften heißt es, dass in jedem Führungsgremium beide Geschlechter einen Mindestanteil von 40 % haben sollen. In Spanien ist ein ähnliches Gesetz verabschiedet worden – innerhalb von sieben Jahren müssen Aktiengesellschaften vier von 10 Aufsichtsratsmandaten an Frauen vergeben.

Aufgeteilter Arbeitsmarkt

Die gegenwärtige Krise ist anders als frühere Rezessionen – der Konjunkturrückgang dürfte sich diesmal stärker auf Frauen als auf Männer auswirken. Im Gegensatz zu früheren Wirtschaftsabschwüngen entfällt heute ein viel größerer Anteil des Arbeitsmarktes auf Frauen. Die Arbeitsplatzintegration von Frauen führt nicht nur zu einer größeren unmittelbaren Krisenauswirkung auf die Frauen selbst, sondern auch auf die Haushalte, in denen das Familieneinkommen durch Arbeitsplatzverluste von Frauen erheblich beeinträchtigt wird. Und solange die Beschäftigungslage durch eine geschlechtsbezogene Aufteilung der Arbeitsmärkte, durch Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, einen höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigung und unsicheren Arbeitsplätzen bei Frauen und eine höhere Konzentration von Frauen im so genannten informellen Sektor gekennzeichnet ist, der niedrigere Einkünfte und weniger sozialen Schutz bietet, sind die Frauen weit von einer günstigen Position entfernt, um die Krise zu überstehen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Gleichstellung der Geschlechter bei allen politischen Gegenmaßnahmen ein Schlüsselprinzip sein sollte. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Rollen der Frau gehen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weit über den Frauenanteil am Arbeitsmarkt hinaus und gefährden außerdem die Gesamtstabilität der Gesellschaft. In Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche sind Frauen oft schneller von den negativen Folgen betroffen und kommen langsamer in den Genuss der Vorteile einer Konjunkturerholung. Schon vor dem Ausbruch der Krise zählte die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen längst zur informellen Wirtschaft, erzielte niedrigere Einkünfte und genoss weniger sozialen Schutz.

In der Vergangenheit hat die Konzentration von Frauen im öffentlichen Dienst dazu beigetragen, dass sie von den anfänglichen Auswirkungen von Rezessionserscheinungen verschont blieben. Als Beschäftigte im öffentlichen Dienst und als Empfänger von Leistungen wie Kinderbetreuung sind Frauen jedoch besonders empfindlich für Haushaltskürzungen, wenn die Folgen sinkender Steuereinnahmen spürbar werden³. Man muss auch bedenken,

¹ Ferrary in CERAM Business School Research, Februar 2009.

² Eurofound-Stiftung Dublin, EIROnline, 2003/06 Government proposes gender quotas on company boards.

³ Smith, Marc, Analysis Note: Gender Equality and Recession, Mai 2009, Seite 6.

dass die Regierungen ihre enormen Defizite im Laufe des folgenden Jahrzehnts abzahlen müssen.

Die staatlichen Einnahmen und Ausgaben sind geschlechterdifferenziert; während die Männer in der Regel aufgrund ihrer höheren Einkünfte den Hauptanteil an den staatlichen Steuereinnahmen tragen, sind Frauen eher die Hauptnutznießer von staatlichen Ausgaben durch Inanspruchnahme von ebenfalls geschlechtsspezifischen Dienstleistungen: Kinderbetreuung, Betreuung abhängiger Personen, Wohnungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen.¹ Deshalb ist bei Kürzungen von öffentlichen Ausgaben die Wahrscheinlichkeit viel größer, dass Frauen unmittelbar davon betroffen sind.

Kürzungen von öffentlichen Ausgaben bewirken ferner die Rückverlagerung von Leistungen wie Kinderbetreuung auf die Frauen, die dadurch über die häusliche Sphäre hinaus nur beschränkt an der Gesellschaft teilhaben können. In ähnlicher Weise führen in sozialökonomisch benachteiligten Volkswirtschaften die Auswirkungen von Kürzungen bei unterstützenden Dienstleistungen zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Frauen innerhalb der Familien und in der Gemeinschaft.²

Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Frauen müssen in stärkerem Maße damit rechnen, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt zu werden, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist: auf einen höheren Anteil von prekären Arbeitsverhältnissen und freiwilligen Teilzeitstellen sowie auf ein anhaltendes Lohngefälle zum Nachteil der Frauen (2007 belief sich das Gefälle im EU-Durchschnitt auf 17,6 % mit einem Spitzenwert von 30,3 % in Estland), was schwere Auswirkungen auf das Lebenseinkommen, die soziale Sicherheit und die Renten von Frauen hat und darüber hinaus zu einem höheren Armutsrisko führt, vor allem bei Rentnerinnen. Im Jahr 2007 lag die Armutgefährdungsquote von Frauen (17 %) höher als bei den Männern (15 %); besonders hoch lag die Quote aber bei den Älteren (22 % der Frauen und 17 % der Männer) und den Alleinerziehenden (34 %)³, die hauptsächlich Frauen sind.

In der Arbeitslosenquote werden die vollen Auswirkungen veränderter Wirtschaftsbedingungen auf Frauen und Männer jedoch nicht unbedingt erfasst. Nationale Daten bestätigen in der Tat, dass sinkende Beschäftigungsquoten für Frauen nicht notwendigerweise mit einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosenquoten einhergehen. Frauen üben häufig eine Teilzeitbeschäftigung aus und werden nicht als arbeitslos eingestuft, sondern eher als teilbeschäftigt. Daher kann die Frauenarbeitslosigkeit im Verhältnis zur Männerarbeitslosigkeit als unterschätzt betrachtet werden. Um die Frauenarbeitslosigkeit auf gleicher Basis wie die Männerarbeitslosigkeit zu messen, sollte die Teilzeitarbeitslosigkeit stärker berücksichtigt und ebenso umfassend behandelt und veröffentlicht werden wie die Vollzeitarbeitslosigkeit. Die Beschäftigungstrends und die zugrunde liegenden Daten dürfen in Zweifel gezogen werden. In der EU wurde beschlossen, Statistiken auf Einzelpersonenbasis nach Geschlechtern aufzuschlüsseln. Dies ist jedoch nur ein erster Schritt zur genauen

¹ Europäisches Frauenforum: Women, the Financial and Economic Crisis - the Urgency of a Gender Perspective, Seite 3.

² Europäisches Frauenforum: ebenda.

³ Europäische Kommission, Gleichstellungsbericht 2010, Seite 4.

Darstellung der Beschäftigungsunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand von Daten.¹

Chancen in politischen Gegenmaßnahmen und Konjunkturprogrammen

Im Dezember 2008 einigten sich die Regierungschefs der EU auf ein Wirtschaftskonjunkturpaket in Höhe von 200 Milliarden Euro, das dem Zweck diente, die Beschäftigung durch eine Kombination von koordinierten nationalen und europäischen Ausgabenplänen unmittelbar anzukurbeln².

Die Europäische Kommission hat unterstrichen, dass „grüne Arbeitsplätze“ das Potenzial haben, zu einem Hauptwachstumssegment auf dem künftigen europäischen Arbeitsmarkt zu werden, dass bereits heute mehr als 20 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union als „grün“ eingestuft werden können (10 % der Gesamtbeschäftigung) und dass allein im Sektor für erneuerbare Energien eine Verdoppelung der Arbeitsplätze auf 2,8 Millionen bis zum Jahr 2020 möglich ist, wie neueste Studien zeigen³. Wir wissen auch, dass die ökologische Umstellung der Wirtschaft und der Übergang von so genannten „Sonnenuntergangsindustrien“ zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit einem riesigen Bedarf an fachlich qualifizierten Arbeitskräften einhergehen wird. Für die Besetzung der grünen Bürostellen werden zweckmäßige Schulungs-, Umschulungs- und Ausbildungsprogramme notwendig sein.

Ein Blick in die große Menge verfügbarer Studien verrät uns, dass grüne Arbeitsplätze fast ausschließlich von Männern dominiert werden, besonders im Bereich der erneuerbaren Energie. Frauen sind im Sektor für erneuerbare Energien und besonders bei forschungs- und technologieintensiven Tätigkeiten stark unterrepräsentiert⁴. Eine faire und gerechte ökologische Umstellung kann es sich jedoch nicht leisten, Frauen vom Übergang zur grünen Wirtschaft auszuschließen, d. h. von bestimmten Sparten und Berufen und Schulungs- und Umschulungsprogrammen. Die Europäische Kommission hat auch anerkannt, dass wir für gleichartige Tätigkeiten Frauen ebenso brauchen wie Männer⁵.

Da die Gleichheit zwischen Unionsbürgern einer der Grundwerte der Europäischen Union ist, sollten Männer und Frauen mit gleichen fachlichen Fähigkeiten den gleichen Zugang zu allen Arbeitsplätzen haben, im privaten Sektor genauso wie im öffentlichen Sektor. Es gibt auch noch ein weiteres zutiefst pragmatisches Argument: Das Potenzial der Frauen ist für die ökologische Umstellung der Gesellschaft unverzichtbar. Europa kann es sich nicht mehr länger leisten, seine weiblichen Humanressourcen zu vernachlässigen, indem Frauen als Reserve behandelt werden, um die Erwerbsbevölkerung nur dann zu verstärken, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen die Nachfrage diktieren.

¹ Smith, Marc: Analysis Note: Gender Equality and Recession, Seite 12.

² Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat – Europäisches Konjunkturprogramm, KOM(2008)0800 endg.

³ KOM(2009)0257, Seite 4.

⁴ Renner, Michael; Sweeney, Sean; Kubit, Jill (2008): Green Jobs towards decent work in a sustainable, low-carbon world, Nairobi, Seite 309.

⁵ New Europe, Green Economy, Green Jobs, Interview mit Generaldirektor Nikolaus G. van der Pas, 16. Juni 2008.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession auf europäischer und nationaler Ebene stellen auch eine Chance und ein transformierendes Moment zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dar. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bietet uns auch eine Gelegenheit zur Entwicklung von Antworten und Perspektiven und zur Identifizierung von Politikräumen für Interventionen und alternative Lösungen. Eine geschlechterdifferenzierte Analyse zu diesem Zeitpunkt hat auch den Vorteil, dass unbeabsichtigte Konsequenzen von unwirksamer Politik oder unerwünschte Ergebnisse vermieden werden. Investitionen in die soziale Infrastruktur sollten als Chance zur Modernisierung Europas und zur Förderung der Gleichstellung sowie als parallele Strategie zur Investition in grüne Technologien zur Modernisierung unserer physikalischen Infrastruktur gesehen werden.¹

In ihrem Arbeitsdokument – Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 betont die EU-Kommission, dass die Geschlechtergleichstellung eine zentrale Aufgabe ist. Es ist von großer Wichtigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass in die künftige Überarbeitung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 einschließlich der europäischen Beschäftigungsstrategie und der gesamtwirtschaftlichen Strategie eine Gleichstellungsperspektive einfließt und dass in diesem Kontext die differenzierten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Frauen berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist es, dass der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass alle vorgeschlagenen Politikkonzepte routinemäßig einer geschlechtsspezifischen Folgenabschätzung unterzogen werden und auch die gegenwärtig laufenden Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms, des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung und anderer Programme einer geschlechtsspezifischen Folgenabschätzung unterzogen werden.

¹ Smith, Marc, Analysis Note: Gender Equality and Recession, Seite 2.